

An den Vorsitzenden des
Integrationsrates Herrn Mehmet Ali Ölmez

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Integrationsrat	27.04.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Familienzusammenführung zu Geflüchteten

Text der Anfrage:

1. Nach welchen Modalitäten geht die Stadt Bielefeld mit der Familienzusammenführung von Geflüchteten Menschen um?
2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Eltern, Ehepartnerinnen und Ehepartner, minderjährige Kinder und Jugendliche ihre Familienangehörigen nachholen können?
 - 2.1) Welche Erfahrungen liegen in diesem Kontext vor?

Begründung:

Das Recht auf Nachzug von Familienangehörigen zu Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten und zu Personen, die über ein humanitäres Aufnahmeprogramm eingereist sind, ist Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Die Gründe für den schleppenden Familiennachzug sind vielfältig: Asylverfahren dauern lange, manche Geflüchtete warten über ein Jahr auf Anerkennung. Erst im Anschluss kann eine Familienzusammenführung beantragt werden. Hierzu braucht es einen Termin bei einer deutschen Botschaft. Auch darauf wartet man oft lange, je nach Botschaft dauert es zwischen drei und zehn Monate. Familiennachzug kann also besonders deswegen so wenig realisiert werden, weil dieser stark reguliert ist. Folglich versuchen die Menschen auf eigenen Wegen nach Deutschland zu kommen, um wieder mit ihren Familien zusammenleben zu können. Hier sind insbesondere die minderjährigen Flüchtlinge bzw. Eltern der minderjährigen Kinder und Jugendlichen betroffen. Für viele Geflüchtete ist die Familie ein wichtiger Integrationsfaktor. Die Abwesenheit von Eltern, oder Kindern destabilisiert Menschen und behindert das Ankommen und eine wirkungsvolle Integration in Deutschland aus Sicht der Expertinnen und Experten. Vor diesem Hintergrund ist wichtig, die konkrete kommunale Situation, Einschätzung und Handhabung zu erfahren.

Unterschrift:
Gez.

Murisa Adilovic, Stellv. Vorsitzende